

UZ-Reihe:
Politische Ökonomie
des Sozialismus
Der marxistisch-leninistische
Eigentumsbegriff

Prof. Dr. sc. J. Becher, Sektion Marxismus-Leninismus:

Eigentum - ein Verhältnis zwischen Menschen

„In allen (revolutionären) Bewegungen haben (die Kommunisten) die Eigentumsfrage, welche mehr oder minder entwickelte Form sie auch angenommen haben möge, als die Grundfrage der Bewegung hervor.“
(K. Marx/Fr. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, MEW, Bd. 4, Berlin 1959, S. 433).

Der Eigentumsbegriff in der bürgerlichen Ökonomie

Aus dem gleichen Grund, aus dem die bürgerliche Ökonomie jedes Produktionsmittel - vom Stein und Stock in der Urgemeinschaft angefangen - als „Kapital“ bezeichnet, nämlich um die kapitalistischen Verhältnisse als naturgegeben und unveränderlich hinzustellen, fällt sie auch das Eigentum völlig abstrahiert von den gesellschaftlichen Verhältnissen als eine ewig „formaljuristische systemneutrale Kategorie“¹⁾ auf, die stets und zu jeder Zeit den gleichen Inhalt hat, bzw. definiert sie das Eigentum als „ein rein physisches Verhältnis des Menschen zu einem Gegenstand, das von den gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen unabhängig ist.“²⁾

So verschieden auch die Definitionen im einzelnen sein mögen - sie laufen letztlich doch alle auf eines hinaus: Das Eigentum wird verstanden als die ausschließliche rechtliche Herrschaft einer Person über eine bewegliche oder unbewegliche Sache, als eine unbeschränkte, absolute Befugnis, diese Sache zu besitzen, sie zu nutzen und über sie zu verfügen.³⁾ Mit anderen Worten: Eigentum ist in der bürgerlichen Theorie ein Verhältnis zwischen Mensch bzw. juristischer Person und Sache, das sich aus der Verteilung materieller Güter ergibt - Eigentum ist die Herrschaft einer Person über eine Sache. Hiervon abgetrennt hat die Bourgeoisie die drei Befugnisse des Eigentümers (Besitz-, Nutzung- und Verfügungsbefugnis) begründet.

Die wissenschaftliche Widerlegung der bürgerlichen Betrachtung

Auf den ersten Blick wird klar, daß so das wirkliche Wesen des Eigentums nicht erklärt werden kann:

1) Als Ausgangspunkt wird nicht die Produktion der materiellen Güter, die die Grundlage des Lebens der Gesellschaft ist, bestimmt, es wird nicht die Frage nach dem Eigentum an den sachlichen Mitteln der Produktion gestellt, dem entscheidenden Eigentum, sondern die bürgerliche Ökonomie und Rechtslehre sieht von der Verteilung aus. Obwohl die Verteilungsverhältnisse doch erst durch die Verhältnisse in der Produktion bestimmt werden. Die Aneignung der Arbeitsprodukte hängt ab von der Aneignung der Produktionsmittel und nicht umgekehrt.

2) Es handelt sich lediglich um den Versuch einer Fixierung des Eigentumsrechts, ausgehend von

§ 903 BGB in Verbindung mit § 854 BGB wird das Eigentum nur beschrieben in seinem juristischen Ausdruck als Willensverhältnis, als die - wie gesagt wird - unbeschränkte Befugnis, eine Sache zu besitzen, sie zu nutzen und über sie zu verfügen. Die politische Ökonomie aber betrachtet, wie Marx in seiner Kritik an Proudhons Werk „Was ist Eigentum?“ hervorhebt, das Eigentum gerade nicht als juristische Kategorie, die die ökonomischen Eigentumsverhältnisse lediglich widerspiegelt, sondern sie betrachtet das Ganze der Eigentumsverhältnisse in ihrer realen Gestalt, d. h. als Produktionsverhältnisse.⁴⁾

3) Schließlich handelt es sich um eine völlig unhistorische und damit unrichtige Betrachtung, die stillschweigend voraussetzt, daß das private (kapitalistische) Eigentum solange besteht, wie die menschliche Gesellschaft existiert, und daß es ewig bestehen wird. Der marxismus-Leninismus hat jedoch nachgewiesen, daß Privateigentum im allgemeinen und Kapital im besonderen historische Kategorien sind und es darüber hinaus Eigentum unabhängig von bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen nicht geben kann. Marx schreibt im „Eland der Philosophie“: „Eine Definition des Eigentums als eines unabhängigen Verhältnisses, einer besonderen Kategorie, einer abstrakten, ewigen Idee geben zu wollen, kann nichts anderes sein, als eine Illusion der Metaphysik oder der Jurisprudenz.“⁵⁾

Das Eigentum und die Produktionsverhältnisse

Bekanntlich existiert die menschliche Gesellschaft nur, weil sie produziert. Produktion ist Aneignung der Natur durch den Menschen im Prozeß der Arbeit. Die Menschen wirken auf die Natur ein. Aber sie wirken nicht nur auf die Natur ein, sondern in allen Phasen des Reproduktionsprozesses wirken sie auch aufeinander. D. h., die Aneignung der Natur vollzieht sich stets in bestimmten gesellschaftlichen Formen, denn als Einzelwesen sind die Menschen nicht in der Lage, den Kampf mit der Natur zu bestehen. Es sind also in der Produktion bestimmte Verhältnisse zwischen den Menschen - gesellschaftliche Verhältnisse - vorhanden und die Gesamtheit dieser Beziehungen bilden die Produktionsverhältnisse.

Nun gibt es verschiedene Arten solcher Produktionsverhältnisse - Verhältnisse der Ausbeutung und Unterdrückung, Verhältnisse der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung sowie Übergangsverhältnisse. Was in diesem Zusammenhang besonders interessant ist, ist die Frage: Wodurch ist diese oder jene Art der Produktionsverhältnisse bestimmt? Es gibt keinen anderen bestimmenden Faktor für die Art der Produktionsverhältnisse, als das Eigentum an den Produktionsmitteln. Die Art der Produktionsverhältnisse hängt davon ab, in wessen Verfügungs-

walt sich die Produktionsmittel befinden. Gebören sie einzelnen Gruppen in der Gesellschaft - während andere Gruppen ihrer beraubt sind - kann nur produziert werden, wenn die der Produktionsmittel beraubten Produzenten bei den Eigentümern der Produktionsmittel arbeiten. Dabei sind sie von diesen abhängig - die Formen der Abhängigkeit sind sehr verschieden - und werden ausgebeutet. Gebören die Produktionsmittel allen Produzenten gemeinsam, können solche Herrschafts- und Unterordnungsverhältnisse nicht entstehen.

Die bestimmenden Beziehungen und Verhältnisse der Menschen

Daraus ergibt sich: Die bestimmenden Beziehungen und Verhältnisse, die die Menschen zueinander eingehen, diese „gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse“ in der Produktion sind nichts anderes als gesellschaftliche Beziehungen der Menschen in ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln und den erzeugten Produkten. „Das bürgerliche Eigentum - definiert“, schreibt Marx, „heißt nichts anderes, als die gesellschaftlichen Verhältnisse der bürgerlichen Produktion darstellen.“⁶⁾ Und im Buch „Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR“ heißt es: „Das Eigentum ist eine grundlegende, aus der Verfügungsgewalt über die materiellen Güter und Leistungen resultierende ökonomische Kategorie. Ihr Inhalt sind Prozesse und Beziehungen zwischen den Menschen bei der Aneignung der materiellen Güter und Leistungen im Sinne ihrer produktiven oder individuellen Konsumtion.“⁷⁾

Die marxistisch-leninistische Definition

In der „Deutschen Ideologie“ definieren Marx und Engels die Eigentumsverhältnisse als „die Verhältnisse der Individuen zueinander in Beziehung auf das Material, Instrument und Produkt der Arbeit.“⁸⁾ Der Marxismus-Leninismus versteht infolgedessen unter Eigentum ein Verhältnis zwischen den in Klassen organisierten Menschen (kein Verhältnis zwischen Mensch und Sache), eine Beziehung zwischen den verschiedenen Klassen in Bezug auf die Bedingungen und Ergebnisse der materiellen Produktion.

Auch juristisch ist das die einzig richtige Ausgangsposition. Der marxistisch-leninistische Eigentumsbegriff stimmt mit dem Begriff des Aneignens der Produktionsmittel im - nicht nach dem - Produktionsprozeß überein. Das Eigentum - untrennbar mit dem Charakter der Arbeit verbunden - ist so nicht nur eine äußere Bedingung, sondern in erster Linie ein inneres Moment des Reproduktionsprozesses und kann nur in seiner Bewegung verstanden werden. Es ist nicht nur „Grundlage des Systems und Prozesses der gesellschaftlichen Aneignung“ - wie H. Hofmann schreibt⁹⁾ - sondern es ist mit der Aneignung

identisch. Die Klassiker haben das an vielen Stellen ausdrücklich hervorgehoben.¹⁰⁾

Was äußerlich als Beziehungen zwischen Mensch und Sache, z. B. zwischen den Kapitalisten und seinen Produktionsmitteln erscheint, als die rechtliche Herrschaft einer Person über eine bewegliche oder unbewegliche Sache, als eine Befugnis die Sache zu besitzen und über sie zu verfügen, ist seinem ökonomischen Wesen nach Beziehung zwischen Menschen, ist gesellschaftliches Verhältnis, eben z. B. zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter. Beide verhalten sich unterschiedlich in Bezug auf die Bedingungen und die Ergebnisse der Produktion.

Auf einer ganz anderen Ebene liegt die Tatsache, daß dieses unterschiedliche Verhalten von der jeweils herrschenden Klasse juristisch fixiert und sanktioniert wird. Marx und Engels definierten infolgedessen die Eigentumsverhältnisse als juristischen Ausdruck der Produktionsverhältnisse in ihrer Gesamtheit. Und von dieser Position kommen sie zu der Erkenntnis, daß das (bürgerliche) Recht nie höher sein kann als die kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Damit ist eindeutig gesagt, daß lediglich mittels dieser oder jener im Rahmen der bürgerlichen Gesetzgebung ergehenden Reform keine Veränderung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse erreicht werden kann. Systemüberwindende Reformen sind nur auf der Grundlage einer von der marxistisch-leninistischen Partei geführten revolutionären Massenbewegung - mit der Arbeiterklasse als Kern - möglich. F. Engels schrieb in der Einleitung zu Marx' „Klassenkämpfe in Frankreich“: „Wo es sich um eine vollständige Umgestaltung der gesellschaftlichen Organisation handelt, da müssen die Massen selbst mit dabei sein, selbst schon begriffen haben, worum es sich handelt, für was sie mit Leib und Leben eintreten.“¹¹⁾

1) J. Timbergan, Die Rolle der Planungstechnik bei einer Annäherung der Strukturen in Ost und West in: Wissenschaftsplanung im Ostblock; Stuttgart, (W)-Berlin, Köln, Mainz 1968, S. 48.

2) L. Meiser, Sozialismus, London 1961, S. 11.

3) Vgl. K. Casack, Lehrbuch des deutschen bürgerlichen Rechts, Jena 1964, Bd. Nr. 2, S. 109; J. v. Staudinger, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 63. Aufl. 1967, Bd. III, S. 181; Palandt u. a., H. Kössmann, Lexikon des Privatrechts, Bd. 1, (West)-Berlin, 1964, S. 14 DGB; Deutsche Kurzkommunikation Bd. 1, München und Berlin 1964, S. 181.

4) Vgl. MEW Bd. 1a, Berlin 1962, S. 27. Vgl. auch MEW Bd. 4, S. 35/322 u. MEW-Ergänzungsband 1, Teil, Berlin 1968, S. 123.

5) Marx, Das Eland der Philosophie, MEW Bd. 4, Berlin 1969, S. 109.

6) Elenda, S. 109.

7) Autorenkollektiv, Politische Ökonomie des Sozialismus, Berlin 1969, S. 116.

8) Marx/Engels, Die Deutsche Ideologie, in: MEW, Bd. 3, Berlin 1964, S. 17.

9) Vgl. H. Hofmann, Sozialistisches Eigentum und Staatsmacht, Staat und Recht 1968, S. 123.

10) Vgl. vor allem: K. Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1963, S. 341; K. Marx, Das Kapital, Bd. I, Berlin 1963, S. 463; K. Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1963, S. 906, 984; F. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: Marx/Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. II, Berlin 1962, S. 127; Marx/Engels, Die heilige Familie, in: MEW, Bd. 1, Berlin 1962, S. 61; W. I. Lenin, Die proletarische Revolution und der Bauern Staat, Werke, Bd. 33, Berlin 1968, S. 210/11; W. I. Lenin, Über die Herrschaft der Masse zur Leitung des Staates, Berlin 1963, S. 113.

11) MEW, Bd. 11, Berlin 1967, S. 123.

Impulse für die friedliche Nutzung der Kernenergie

An der 4. Internationalen Konferenz zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, die im September in Genf stattfand, nahm aus der DDR eine Wissenschaftlerdelegation als Beobachter teil. Der Leiter der Delegation, Prof. Dr. Volkmar Schürich, gewährte nach der Konferenz ADN folgendes Interview:

Frage: Mit welchen Eindrücken von der 4. Internationalen Konferenz zur friedlichen Nutzung der Kernenergie kehrte die Beobachterdelegation, die sie geleitet haben, in die DDR zurück?

Antwort: Die 4. Genfer Konferenz war mit rund 4000 Teilnehmern die bisher größte Konferenz auf diesem Gebiet. Sie behandelte die aktuellen Probleme der friedlichen Nutzung der Kernenergie wie die weitere Entwicklung der Kernenergie-Gewinnung, die Probleme des Umweltschutzes, die Anwendung ionisierender Strahlung auf den verschiedenen Gebieten sowie internationale Rechtsfragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kernwaffen-sperrevertrag. Das sind alle Fragen, die für die weitere Entwicklung der DDR von großer Bedeutung sind und die noch einer gründlichen Auswertung bedürfen.

Wir nahmen von Genf gleichzeitig die Gewißheit mit, daß viele Staaten und Einzelpersonen den berechtigten Anspruch der DDR auf gleichberechtigte Mitarbeit in internationalen Organisationen, insbesondere auch in der Internationalen Atomenergieorganisation, in Zukunft noch stärker unterstützen werden. Auch auf dieser Konferenz bestätigte sich, daß wir durch die UdSSR und die anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft in jeder Hinsicht unterstützt werden. Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, den Vertretern dieser Staaten dafür den Dank der DDR-Delegation auszusprechen.

Frage: Zu den Schwerpunkten der Konferenzdebatten gehörten Probleme des Umweltschutzes im Zusammenhang mit der friedlichen

Nutzung der Kernenergie. Zu welchen Schlussfolgerungen gelangte die Konferenz auf diesem Gebiet?

Antwort: Die Vorträge und eine Expertenberatung zu dieser Frage lassen erkennen, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie stets unter größtmöglicher Wahrung der Belange des Umweltschutzes erfolgt. Es ist zweifellos am günstigsten, den zunehmenden Energiebedarf vorwiegend aus Kernenergie zu decken, da sie die sauberste Energiequelle ist. Die für die Umwelt nachteiligen Auswürfe sind bei Kraftwerken, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, um den Faktor 100 größer als bei Kernkraftwerken. Nach Meinung der Konferenz muß mehr getan werden, um die Öffentlichkeit mit den Vorteilen vertraut zu machen, die sich aus der Nutzung der Kernenergie ergeben.

Frage: Welcher Nutzen ist für die DDR aus den Ergebnissen der 4. Genfer Konferenz zu erwarten?

Antwort: Internationale wissenschaftliche Konferenzen sind ausgezeichnete Gelegenheiten, sich über den Weltstand auf einem bestimmten Gebiet zu informieren. Ohne einer ins einzelne gehenden Auswertung vorgreifen zu wollen, kann man doch schon zusammenfassend sagen, daß der in der DDR beschrittene Weg, Kernkraftwerke zur Deckung des ständig wachsenden Energiebedarfes zu bauen, völlig den internationalen Tendenzen entspricht. Dieser Weg, den wir gemeinsam mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten gehen, ist sowohl technisch als auch ökonomisch richtig.

Die Konferenz hat ebenfalls gezeigt, daß der Isotopen- und Strahlentechnik nach wie vor große Bedeutung, insbesondere in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, in Medizin, Hydrologie und Geologie, geschenkt werden muß. Die Strahlentechnik wird auch in der DDR durch die Konferenz neue Impulse erhalten.

Politischer Unfug durch „Aküfi“

Sachen erschien bei Volk und Wissen die „Internationale Bibliographie zur Geschichte der deutschen Literatur“, Teil II, 1. Aufl. Seite 451 dieses für jeden Literatur-, Kunst-, Musik- und Kulturwissenschaftler unentbehrlichen Bandes liest man folgenden Titel: O. Grotewohl, Gedankenkraft und Sprachgewalt bei Marx und Engels, in: G. Im Kampf um die einige DDR, Reden und Aufsätze, Bd. 5, 1959.

Man fragt sich, welche Notwendigkeit wohl überhaupt bei Bestand - und nun für 1959! - einen „Kampf um die einige DDR“ zu deklarieren. Die Redaktion der „Internationalen Bibliographie“ hat sich diese Frage anscheinend nicht gestellt. Es liegt auf der Hand, daß der erwähnte Titel unzulässig ist. Wie aber ist er zustande gekommen?

Man greift zu Bd. 5 von Grotewohls „Reden und Aufsätze“. Auf dem Einband steht: IM KAMPF UM

DIE EINIGE DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK. Hat die „Internationale Bibliographie“ also doch recht? Nein. Ein Blick in das Vorwort des Grotewohl-Bandes klärt den Fall. Dort ist, mitten im Text, der Titel wie folgt wiedergegeben: „Im Kampf um die einige deutsche demokratische Republik“. Die beiden entscheidenden Adjektive sind mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben, es ist nicht vom Namen unseres Staates die Rede, sondern von dem in Übereinstimmung mit der damaligen historischen Situation formulierten Ziel unseres politischen Kampfes: der Schaffung eines einigen (einheitlichen) demokratischen friedliebenden fortschrittlichen Deutschlands.

Abkürzungen sind oft sinnvoll, je notwendig; die Abkürzung in dem oben erwähnten Zitat ist politischer Unfug.

Dox, Dr. J. Werner, Fachgr. Griech.-lat. Philologie

IMPERIALISMUS - System wider den Menschen

BRD-Schulbücher propagieren Kolonialismus

Kolonialistisches Gedankengut und Herrenmenschenideologie beherrschen die Schulbücher in der BRD bei der Darstellung der jungen Nationalstaaten Afrika, Asiens und Lateinamerikas. Das geht aus einer Schulbuchanalyse des Frankfurter Instituts für Sozialforschung hervor, das 96 Schulbücher und 43 Lesehefte zur Geographie, Geschichte und Sozialkunde auf ihre Behandlung der Entwicklungsländer untersucht hat. „In jedem Buch werden Vorurteile vermittelt“, mußten die Verfasser feststellen.

Begleitet von einem „vehementen Antikommunismus“ wird den jungen Nationen das kapitalistische System angepriesen. „Den Entwicklungsländern fehlt der dynamische Unternehmergeist des liberalen Bürgertums“, heißt es in einem Oberchullehrbuch des Diesterweg-Verlages. Immer wieder wird die „westliche freie Markt-

wirtschaft“ als Entwicklungsideal hervorgehoben. Ständig ist von den „Großboten der Weiden in den Tropen“ die Rede, aber: „Da gibt es Millionen von Eingeborenen, die sogar zu faul sind, sich eine Waffe anzufertigen, damit sie sich gegen wilde Tiere verteidigen können“. Mit russischem Hochmut wird vom Diesterweg-Verlag sogar behauptet, „die Eingeborenen können nicht ihren Verstand gebrauchen.“

Vielmehr wird die brutale Kolonialherrschaft des imperialistischen deutschen Imperialismus in Afrika offen gepriesen. Vor allem in den Vorschulbüchern werden die Länder der dritten Welt „als Schlaraffenland und als Chance“ für den europäischen Kolonialisten dargestellt.

In den Oberchullehrbüchern zeigen sich die Entwicklungsländer „aus der Sicht des imperialistischen Unternehmers, der hier Ergänzungsräume für Rohstoffbedarf, Kapitalexpansion und -akkumulation findet. Entwicklungsideal ist die Vollendung der noch nicht abgeschlossenen kolonialen Beherrschung der Welt“, wird in der Untersuchung festgestellt. „Die nationale Befreiungsbewegung wird in den Lehrbüchern nur erwähnt, um sie als illegitim zu verurteilen.“

Geringe Bildungschancen für britische Arbeiterkinder

Die Aussichten für britische Arbeiterkinder, eine Universitätsbildung zu erlangen, sind äußerst gering. Zu dieser Feststellung gelangten die Delegierten der Labourpartei auf ihrer Jahreskonferenz - Mitte Oktober in Brighton - in der Debatte über das Erziehungswesen in Großbritannien. Frau Joan Lester, ehemaliger stellvertretender Erziehungsminister, erklärte, heute gebe es nicht mehr Arbeiterkinder an den Universitäten und Hochschulen des Landes als im Jahre 1926.

Die Labourpolitikerin forderte den Aufbau eines einheitlichen staatlichen Bildungssystems. Die Privatschulen seien Stützen der privilegierten Schichten. Die Heath-Regierung habe alle früheren Bemühungen der Labourpartei um eine Reform und Reorganisation des britischen Erziehungswesens zunichte gemacht. Auch der polytechnische Unterricht an den britischen Schulen sei völlig ungenügend.

63 Schüler in einer Klasse

Aus einer Untersuchung des statistischen Landesamtes in München geht hervor, daß im Schuljahr 1970/71 an den bayrischen Volksschulen, Realschulen und Gymnasien 543 Klassen mit mehr als 61 Schülern unterrichtet wurden. Die höchste Schülerzahl einer Jahrgangsklasse betrug 63.

Technische Universität München:

Rüstungsuniversität Nr. 1 in der BRD

Über die Kriegsforschung an der Technischen Universität München und ihre Verflechtung mit dem militärisch-industriellen Komplex schreibt die Münchner bpb-Korrespondentin Ilse Schäfer.

Militärisch-industrieller Komplex vornehmlich um Olympiastadt konzentriert

Die 2,4 Milliarden DM zusätzliche Steuergelder, die die SPD-Wehrminister Helmut Schmidt seinen bisherigen 22-Milliarden-Rüstungsetat 1972 erhöhen läßt, sind längst verplant. Wie weitere siebenstellige Summen werden sie vom mächtigen militärisch-industriellen Komplex der BRD geschluckt, der sich vornehmlich um die Olympiastadt München konzentriert und dort 75 bis 80 Prozent der gesamten bundesdeutschen Waffen- und Rüstungsprogramme entwickelt und produziert. Hauptprojekte des Bundesverteidigungsministeriums und seiner Rüstungslobby in München sind gegenwärtig die Entwicklung des sogenannten „Europäischen Kampfflugzeuges“ „Panavia 200“ (Kosten bis zur Fertigstellung 1977 rund 35 Milliarden DM), der Bundeswehr-Kampfpanser T9 „Keller“

(Stückpreis in der Raketenversion 2,5 Millionen DM), der Schützenpanzer „Marder“ sowie die Fertigung von 350 Triebwerken für die in USA gekauften „Phantom“-Jäger und der Triebwerke für den Atombombenträger „Panavia 200“.

Für die Erforschung und Entwicklung dieser und anderer Offensivwaffen stellt die Bonner Regierungskoalition der industriellen Rüstungsforschung und der Kriegsforschung an den 120 Universitäten und Hochschulen sowie an den 75 hochschulunabhängigen Instituten von 1971 bis 1975 über 7 Milliarden DM zur Verfügung.

Rüstungskonzerne stellen Professoren

Trotz strengster Geheimhaltungsvorschriften des Bundesverteidigungsministeriums haben der Asta der Technischen Universität (TU) in München und die Projektgruppe Kriegsforschung im Verband Deutscher Studentenschaften (BDS) die Funktion der TU als „Rüstungsuniversität Nr. 1 in der BRD“ aufgedeckt. An der renommierten Hochschule lehnen 75 Professoren, die als direkte Vertreter der Rüstungskonzerne betrachtet werden müssen, Siemens allein stellt 30 Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte. Wei-

tere 200 Personen arbeiten unmittelbar bei der Rüstungsindustrie an der TU. Beschlagnahme von „Führungskräften“ der Industrie, die eine „Zweitbeschäftigung“ als Professoren wahrnehmen, sind vor allem die für die Rüstungsindustrie besonders interessanten Fachbereiche Elektrotechnik, Mathematik, Physik und insbesondere Maschinenbau.

Universitätsinstitut als Konzernfiliale

Der 1965/66 auf Betreiben der von München ansässigen Luft- und Raumfahrt-Industrie an der TU geschaffene „Schwerpunkt Luft- und Raumfahrttechnik“ mit seinen fünf Lehrstühlen befindet sich fast völlig in Händen der Rüstungslobby und kann nur noch als Konzernfiliale betrachtet werden.

Ein Blick auf Vorlesungsverzeichnisse und Lehrkörper der TU belegt, daß die „Akademiker der Landesverteidigung“ - so Bundeswehr-general Steinhoff - zahlreich am Werke sind und daß die Rüstungsindustrie über diese Personalunion nach der Phase der Ausnutzung der Hochschulforschungskapazitäten nun auch zur personellen Kontrolle der TU übergeht.